



## Antrag auf Ausnahmegenehmigung vom Fahrverbot in der Umweltzone Heilbronn

<b>Antragsteller (Fahrzeugnutzer):</b>	
Name, Vorname oder Firmenname	
Straße, Hausnummer:	PLZ/Ort:
Tel.: (Angabe freiwillig)	E-Mail-Adresse: (Angabe freiwillig)

<b>Fahrzeugdaten</b>	
Amtliches Kennzeichen	
Fahrzeugart: <input type="checkbox"/> PKW <input type="checkbox"/> LKW <input type="checkbox"/> Wohnmobil <input type="checkbox"/> Sonstige	
Datum der Zulassung auf den Antragsteller	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> T M J
Das Fahrzeug wird	<input type="checkbox"/> gewerblich <input type="checkbox"/> privat genutzt
Kraftstoffquelle	<input type="checkbox"/> Benzin <input type="checkbox"/> Diesel
Diesem Fahrzeug wurde:	<input type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> eine rote <input type="checkbox"/> eine gelbe Feinstaubplakette zugeteilt

<b>Begründung Teil 1 – notwendige Fahrt(en)</b>
Ich muss mit dem Fahrzeug/den Fahrzeugen die Umweltzonen befahren, weil (ggf. auf einem gesonderten Blatt näher erläutern)
_____
_____
_____
Zeitraum: vom _____ bis _____ (längstens 1 Jahr)

## Begründung Teil 2 – Allgemeine Voraussetzungen

- Für ein Fahrzeug mit gelber Plakette kann eine Ausnahme nur erteilt werden, wenn das Fahrzeug vor dem 01. Januar 2010 auf den jetzigen Halter/die Halterin zugelassen war und
- die Nachrüstung des Fahrzeugs technisch nicht möglich ist (Nachweis durch Bescheinigung eines Prüfsachverständigen oder einer technischen Überwachungsorganisation) und
- es darf kein anderes geeignetes Fahrzeug auf den /die Antragsteller/-in zugelassen sein und
- die Beschaffung eines Ersatzfahrzeuges ist wirtschaftlich nicht zumutbar (siehe Hinweise) und
- öffentliche Verkehrsmittel können nicht genutzt werden.

## Hinweise

- Ab 01.01.2013 dürfen nur Fahrzeuge mit einer grünen Plakette in der Umweltzone Heilbronn fahren.
- Fahrzeuge, die technisch nachgerüstet werden können, müssen nachgerüstet werden.  
Es gilt der Grundsatz: „Nachrüstung vor Ausnahme“, d.h. eine Nachrüstung ist auch dann zumutbar, wenn die hierbei anfallenden Kosten über dem Restwert des Fahrzeugs liegen.
- Die Beschaffung eines Ersatzfahrzeuges ist wirtschaftlich nicht zumutbar

### bei Privatpersonen,

wenn das monatliche Netto-Einkommen innerhalb folgender Grenzen liegt:

keine Unterhaltspflicht gegenüber anderen Personen	1.130,00 €
Unterhaltspflicht gegenüber einer weiteren Person	1.560,00 €
Unterhaltspflicht gegenüber zwei weiteren Personen	1.820,00 €
Unterhaltspflicht gegenüber drei weiteren Personen	2.110,00 €
Unterhaltspflicht gegenüber vier weiteren Personen	2.480,00 €
Unterhaltspflicht gegenüber fünf weiteren Personen	3.020,00 €.

### bei Gewerbetreibenden

ist durch eine begründete Stellungnahme eines Steuerberaters oder eines Wirtschaftsprüfers zu belegen, dass die Ersatzbeschaffung eines für die Zufahrt zur Umweltzone geeigneten Fahrzeugs zu einer Existenzgefährdung des Unternehmens führen würde.

- Fahrzeuge, die keine oder eine rote Plakette haben, können über den 31.12.2012 hinaus grundsätzlich keine Ausnahmegenehmigung mehr erhalten.

## Wohnmobile

Wohnmobile, die ihren Standort in einer **Umweltzone** haben, können zum Antritt und zur Beendigung von Urlaubsfahrten eine Ausnahmegenehmigung erhalten, wenn die Nachrüstung mit einem Partikelfilter technisch nicht möglich ist und dies durch einen Prüfsachverständigen oder eine technische Überwachungsorganisation bescheinigt wird.

### Beigefügte Anlagen:

- Kopie des Fahrzeugscheins oder Zulassungsbescheinigung Teil I
- Bescheinigung über die Nichtnachrüstbarkeit des Fahrzeuges (von TÜV, DEKRA oder GTÜ)

### Privatpersonen

- Gehaltsabrechnungen der letzten 3 Monate / aktuellster Steuerbescheid / Rentenbescheid(e)
- Nachweis über unterhaltspflichtige Personen
- Bescheinigung des Arztes / der Ärztin
- Bescheinigung des Arbeitgebers
- Schwerbehindertenausweis / Parkausweis

### Gewerbetreibende

- Bei Erstantrag: Kopie Gewerbeanmeldung
- begründete Stellungnahme des Steuerberaters oder Wirtschaftsprüfers
- Bestätigung über die Notwendigkeit gewerblicher Fahrten (Auftragsbestätigung/Kundenbestätigung)

Ort, Datum:

Unterschrift:

Wir weisen darauf hin, dass die Entscheidung über Ihren Antrag gebührenpflichtig ist.

### Stadt Heilbronn

Planungs- und Baurechtsamt

Umwelt und Arbeitsschutz

Frankfurter Str. 73

74072 Heilbronn

Tel. 07131/56-4555

Fax 07131/56-2079

### Öffnungszeiten:

Dienstag-Freitag: 8h bis 12 Uhr

Dienstag: 14h bis 16 Uhr